



Realisierungswettbewerb

Freiraum im Wandel – Das Areal am Hermannsdenkmal neu erleben

Auslobung Teil A



(Quelle: Teutoburger Wald Tourismus/D. Ketz, Tourismus NRW e.V.)

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 17/25 registriert. Ebenso wurde die Auslobung der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegt, die die Übereinstimmung mit der Nummer 2025/033 vermerkt hat.

A 1 Auslober und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird ausgelobt vom Landesverband Lippe, vertreten durch Verbandsvorsteher Jörg Düning-Gast, in Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold.

**Ansprechperson
des Auslobers** Landesverband Lippe
Falk Julke
Fachbereichsleitung Planen + Bauen
Schlossstraße 18
32657 Lemgo
(05261) 2502-50
F.Julke@landesverband-lippe.de
www.landesverband-lippe.de

in Zusammenarbeit mit

Stadt Detmold
Marktplatz 5
32756 Detmold
05231 977-0
www.detmold.de

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin
(05205) 7298-18 | maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt
(05205) 7298-19 | thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur
(05205) 7298-25 | ulrike.wesche@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Das Hermannsdenkmal ist das Wahrzeichen der Stadt Detmold und der Region Lippe. Als DAS identitätsstiftende Denkmal in dieser Region erleben Menschen in der Region und besonders die Bürgerinnen und Bürger Detmolds das Denkmal als unverwechselbares Erkennungszeichen ihrer Heimat. Doch auch weit über die Grenzen Ostwestfalens hinaus lockt es als Sehenswürdigkeit von nationaler und internationaler Bedeutung jährlich über 500.000 Besucher nach Detmold.

Das denkmalgeschützte Ensemble im Stadtgebiet von Detmold besteht aus der Kolossalstatue selbst, der historischen Achse zwischen dem Denkmal und den ehemaligen Wirkstätten seines Erbauers Ernst von Bandel. Die Bandel-Hütte selbst ist im Jahr 2021 abgebrannt. Hinzu kommen der „Willkommens und Parkplatzbereich“, der Bereich „Aufenthalt und Kulinarik“ sowie Event- und Aktivitätsbereiche, ein Besucherzentrum, Bodendenkmale und Wanderwege.

Das Areal rund um das Hermannsdenkmal entspricht mit seiner räumlichen Grundstruktur aus dem 19. Jahrhundert nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Infrastruktur und muss sowohl im Hinblick auf Angebotsstruktur und -didaktik als auch in der räumlichen Gestaltung sowie Orientierung der Besucherflüsse angepasst werden.

Ziel des Vorhabens ist eine Aufwertung des Besuchererlebnisses und der Attraktivität des gesamten Areals, um einen zeitgemäßen Umgang mit dem Denkmal zu ermöglichen und die vielschichtige Historie des Ensembles anschaulich an breite Besuchergruppen zu vermitteln, sowie durch einen starken Wiedererkennungswert, touristische und kulturelle Impulse für die Stadt Detmold, den Kreis Lippe als auch für den Landesverband Lippe zu setzen. Mit Unterstützung durch Fördermittel des Landes hat der Landesverband Lippe in einem ersten und zweiten Abschnitt die Bereiche „Aufenthalt und Kulinarik“ an der Gastronomie und mit dem HERMANNEUM ein Besucherzentrum geschaffen. Daran anknüpfend soll mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus eine klare räumliche Neustrukturierung, eine verbesserte Zugänglichkeit, sowie eine weitere Aufwertung der Erlebnisorientierung erreicht werden.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, ein/e geeignete/n AuftragnehmerIn (LandschaftsarchitektIn und IngenieurIn mit dem Tätigkeitsfeld Verkehrsplanung) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaft aus LandschaftsarchitektIn mit IngenieurIn der Verkehrsplanung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich LandschaftsarchitektInnen in
Bewerbergemeinschaften mit IngenieurInnen mit dem Tätigkeitsfeld
Verkehrsplanung.

Der weitere Beteiligte der Bewerbergemeinschaft (IngenieurIn der
Verkehrsplanung) der gelosten Teilnehmerbüros muss erst mit der
Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Aus-
lobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn be-
rechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland
sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Land-
schaftsarchitektIn nach § 2 BauKaG NRW (auswärtige/r Land-
schaftsarchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem
Mitgliedstaat des GPA-Beschaffungsübereinkommens haben
oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn
nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im
Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestim-
men sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen
EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Aus-
lobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der
Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehö-
ren und
- eine/n bevollmächtigten VertreterIn der Gesellschaft und eine/n
VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen
Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfül-
len.

IngenieurInnen der Verkehrsplanung sind in Bewerbergemein-
schaften mit LandschaftsarchitektInnen teilnahmeberechtigt. Inge-
nieurInnen müssen dabei berechtigt sein, die Berufsbezeichnung
IngenieurIn zu tragen und einen Nachweis der Tätigkeit im Bereich
der Verkehrsplanung erbringen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 17 (5) VgV ausgelobt. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Bewerbergemeinschaften gesetzt, 10 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist 08.07.-07.08.2025

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 07.07.2025 auf elektronischem Weg an die Vergabeplattform „Datenservice Öffentlicher Einkauf“ versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 08.07. bis einschließlich 07.08.2025, 9.00 Uhr ausschließlich elektronisch in Textform über den Vergabemarktplatz Westfalen möglich:

www.vergabe-westfalen.de

Die Teilnahmeanträge sind ausschließlich elektronisch in Textform über das Bietertool auf dem Vergabemarktplatz Westfalen, einzureichen. Teilnahmeanträge, die per Post, E-Mail, Fax oder über den Kommunikationsraum als Nachricht auf dem Vergabemarktplatz eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren

- Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ (Kammernachweis)
- Eigenerklärung, dass sich kein weiteres Mitglied des Bewerbers/

der Bewerbergemeinschaft (Partner, freie Mitarbeiter, Angestellte) bewirbt und dass ein Verstoß hiergegen zum nachträglichen Ausschluss aller Bewerbungen/Arbeiten führt.

- Eigenerklärung, dass kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt.
- Eigenerklärung, dass eine Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft vorhanden ist oder diese nicht notwendig ist.
- Eigenerklärung, dass der Bewerber im Falle der Auswahl am Wettbewerb teilnehmen wird.
- Eigenerklärung, dass die Hinweise zur ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung und die Hinweise über die Eignungsnachweise zum anschließenden Verhandlungsverfahren verstanden wurden.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund der EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen) vorliegen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden formal und inhaltlich geprüft. Eine grundsätzliche Nachforderung fehlender Unterlagen bleibt vorbehalten.

Losziehung 11.08.2025 Aus allen Bewerbern werden, sofern erforderlich, am **11.08.2025** zehn Teilnehmer und fünf Nachrücker ausgelost und benachrichtigt.

Im Fall von Absagen geloster Teilnehmer oder gesetzter Büros werden bis spätestens zum Kolloquium am **11.09.2025** die Nachrücker in der Reihenfolge der Losziehung zur Teilnahme aufgefordert.

Die Zu- und Absagen werden von über den Vergabemarktplatz versendet.

Aus Gleichbehandlungsgründen ist ein Nachrücken in den Teilnehmerkreis nur bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium möglich. Die Zulassung durch das Auswahlverfahren gilt nur für den Wettbewerb selbst.

Zur Verhandlung mit dem Gewinner/mit den Preisträgern wird der Auslober die folgenden Eignungsnachweise fordern:

1. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Sach- und Vermögensschäden: min. 1,5 Mio. Euro; für Personenschäden: min. 3,0 Mio. Euro; 2-fach maximiert
2. Darstellung einer Referenz Landschaftsplanung. Es werden sowohl Unternehmensreferenzen als auch personenbezogene Referenzen der Projektleitung akzeptiert. Es ist eine Referenz für in vergleichbarer Größe und Komplexität (Objektliste der Zone III), Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 4; Fertigstellung innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag 01.01.2025) beizubringen.
3. Verpflichtungserklärung von Nachunternehmern, sofern sich der Bieter der Eignungslleihe bedient.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden vom Auslober folgende 5 Bewerbergemeinschaften (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Heuschneider Landschaftsarchitekten PartG mbB, Rheda-Wiedenbrück mit VSU - Beratende Ingenieure für Verkehr, Städtebau und Umweltschutz GmbH, Herzogenrath
2. Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford mit Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger
3. Lohaus Carl Köhlmos Landschaftsarchitekten Stadtplaner, Hannover mit Planungsbüro Hahm GmbH, Osnabrück
4. LOMA architecture . landscape . urbanism, Kassel mit Ingenieurbüro Redeker GmbH, Detmold
5. Studio grüngrau GmbH, Düsseldorf mit Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Nordhorn

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge / Geforderte Leistungen

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan genordet M 1: 1000 Genordete Darstellung des Gesamtkonzepts für die Neugestaltung mit folgenden Eintragungen:

- Nutzung der Freiflächen
- Pkw- Bus- und Fahrradstellplätze
- Begrünung
- Beleuchtung
- Ausstattungselemente

Lageplan Parkplatz genordet M 1: 500 Genordete Darstellung des Parkplatzes mit

- Stellplätzen
- Bushaltepunkt (Linien- / Shuttlebus)
- Verkehrsführung
- Schleppkurven
- Lage der Schnittlinien

2 Schnitte durch den Parkplatz M 1: 200 Gefordert sind ein Längsschnitt und ein Querschnitt durch den Parkplatz

Piktogramm zum Parkplatzbereich Gefordert ist ein Piktogramm mit einer Übersicht zur Verkehrsführung auf dem Parkplatzbereich.

2 Vertiefungsbereiche genordet, M 1: 200 Detaillierung der Oberflächengestaltung mit Material, Begrünung, Möblierung und weiteren Ausstattungselementen für folgende Bereiche:

- Rund um das Hermannsdenkmal
- Areal rund um die ehemalige Bandelhütte, den Bismarkstein und die rekonstruierte Wallanlage

Grundriss- und Querschnittsdetails der Wege, M 1: 20 Gefordert sind Detaildarstellungen der Wege mit Materialangaben für folgende Bereiche:

- Historische Achse zum Hermannsdenkmal
- Bereich um die ehemalige Bandelhütte und den Gedenkstein
- Wanderwege

Räumliche Darstellungen Zwei Perspektiven folgender Bereiche:
ca. DIN A4-Format

- Blickrichtung vom Bismarckstein zum Hermannsdenkmal
- Frei wählbarer Bereich (im Lageplan einzutragen).

Einfache Perspektiven reichen aus. Renderings sind zulässig, aber nicht gefordert.

Textliche Erläuterungen bestehend aus 2-3 Kernsätzen („Claim“) zur Entwurfsidee und zum weiteren Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15).
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Erklärungen der TeilnehmerInnen werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- VerfasserInnenerklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Ein Satz Vorprüfpläne als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung

Auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 28.08.2025 Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Rückfragen zu den Inhalten der Auslobung sind im Vorfeld des Kolloquiums ausschließlich in Textform per Mail an das Betreuungsbüro zu richten (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung der Rückfragen wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 11.09.2025**

**Gastronomie am Hermannsdenkmal, Veranstaltungsraum
Grotenburg 50, 32760 Detmold**

- 13:00 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 15:30 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

**Einlieferung Planunterlagen
bis 28.10.2025** An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16:00 Uhr** bei

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Hermannsdenkmal“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.
Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.
Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **11.12.2025**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigte PreisrichterInnen

SachpreisrichterInnen (1.-9.)

1. Frank Hilker, Bürgermeister, Stadt Detmold
2. Andreas Schmidt, Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadt Detmold
3. Walter Neuling, Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen, Stadt Detmold
4. Jörg Düning-Gast, Verbandsvorsteher, Landesverband Lippe
5. Falk Julke, Fachbereichsleitung Planen + Bauen, Landesverband Lippe
6. Lars Brakhage, CDU-Fraktionsvorsitzender, Landerverband Lippe
7. Andreas Kuhlmann, SPD Fraktionsvorsitzender, Landerverband Lippe
8. Robin Wagener, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender, Landerverband Lippe
9. Dr. Bérénice Preller, Referentin, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

FachpreisrichterInnen (10.-19.)

10. Prof. Ute Aufmkolk, Landschaftsarchitektin, Hannover
11. Prof. Katja Benfer Landschaftsarchitektin, Berlin
12. Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
13. AW Faust, Landschaftsarchitekt, Berlin
14. Gero Heck, Landschaftsarchitekt, Berlin
15. René Rheims, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf
16. Franz Reschke, Landschaftsarchitekt, Berlin
17. Hubertus Schäfer, Landschaftsarchitekt, Köln
18. Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen
19. Axel Springsfeld, Verkehrsplaner und Stadtplaner, Aachen

Stellvertretende PreisrichterInnen

SachpreisrichterInnen (20.-28.)

20. Thomas Lammering, Technischer Beigeordneter, Stadt Detmold
21. Marc Fasse, stellv. Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadt Detmold

22. Helmut-Volker Schüte, stellv. Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen, Stadt Detmold
23. Arne Brand, Allgemeiner Vertreter des Verbandsvorstehers, Landesverband Lippe
24. Andreas Prange, Architekt, Sachbearbeiter Areal am Hermannsdenkmal, Landesverband Lippe
25. Axel Meckelmann, CDU Mitglied
26. Thomas Jeckel, SPD Mitglied
27. Moritz Ilemann Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Mitglied
28. Birgit Kann, Referentin, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

- Fachpreisrichterinnen (29.-31)*
29. Tobias Mann, Landschaftsarchitekt, Fulda
 30. Gordon Brandenfels, Landschaftsarchitekt, Münster
 31. Dr. Philipp Ambrosius, Verkehrsplaner, Bochum

- Sachverständige Beraterinnen**
32. Stefanie Pantel, Ministerium der Finanzen des Landes NRW, Münster
 33. Edith Walther, Örtliche Rechnungsprüfung, Stadt Detmold

- Vorprüfung**
34. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 35. Maria Chudzian, Stadtplanerin, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 36. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 37. Inga Müller, Landschaftsarchitektin, Stadt Detmold
 38. Hermann Himmelmann, Dipl.-Ing., Gnegel GmbH, Sendenhorst

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Freiraumplanerische- und verkehrsplanerische Qualität
- Einhaltung der planerischen Vorgaben aus der Auslobung
- Funktionalität und Nutzungsqualität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (über den gesamten Lebenszyklus)

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 97.750,00 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (19 % MwSt.) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	40.000,00 €	
	2. Preis	24.750,00 €	
	3. Preis	14.000,00 €	
	Anerkennungen	19.000,00 €	(z.B. 2 x 9.500,00 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Betreuungsbüros (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist für den 17.12.2025 im Hermaneum geplant. Uhrzeit der Eröffnung sowie die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

17.12.2025

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nach Ausstellungsende - nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls - zurückgesandt.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die

vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von zehn Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen bis einschließlich 5 für alle Freianlagen nach § 39 (3) und Verkehrsanlagen nach § 47 (1) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Darüber hinaus wird beabsichtigt, die weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 nach § 39 (3) und Verkehrsanlagen nach § 47 (1) HOAI 2021 stufenweise zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden alle PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 45 Punkten in die Bewertung ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Wettbewerbsergebnis

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 45 Punkte.

Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 30 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 15 Punkte.

Einstufung Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 11 - Objektliste Freianlagen in die Honorarzone IV Mittelsatz und Anlage 13 - Objektliste Verkehrsanlagen in die Honorarzone III Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Der Auslober legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Bau- und Folgekosten.
Als Grundlage für die Realisierung der freiraumplanerischen und verkehrsplanerischen Maßnahmen ist im Zuwendungsbescheid des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Summe von 3.682.000,00 € genehmigt.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.



Abb. 1: Hermannsdenkmal mit der sog. Bandeltreppe, Blick von Süd-Westen (Foto: LVL)

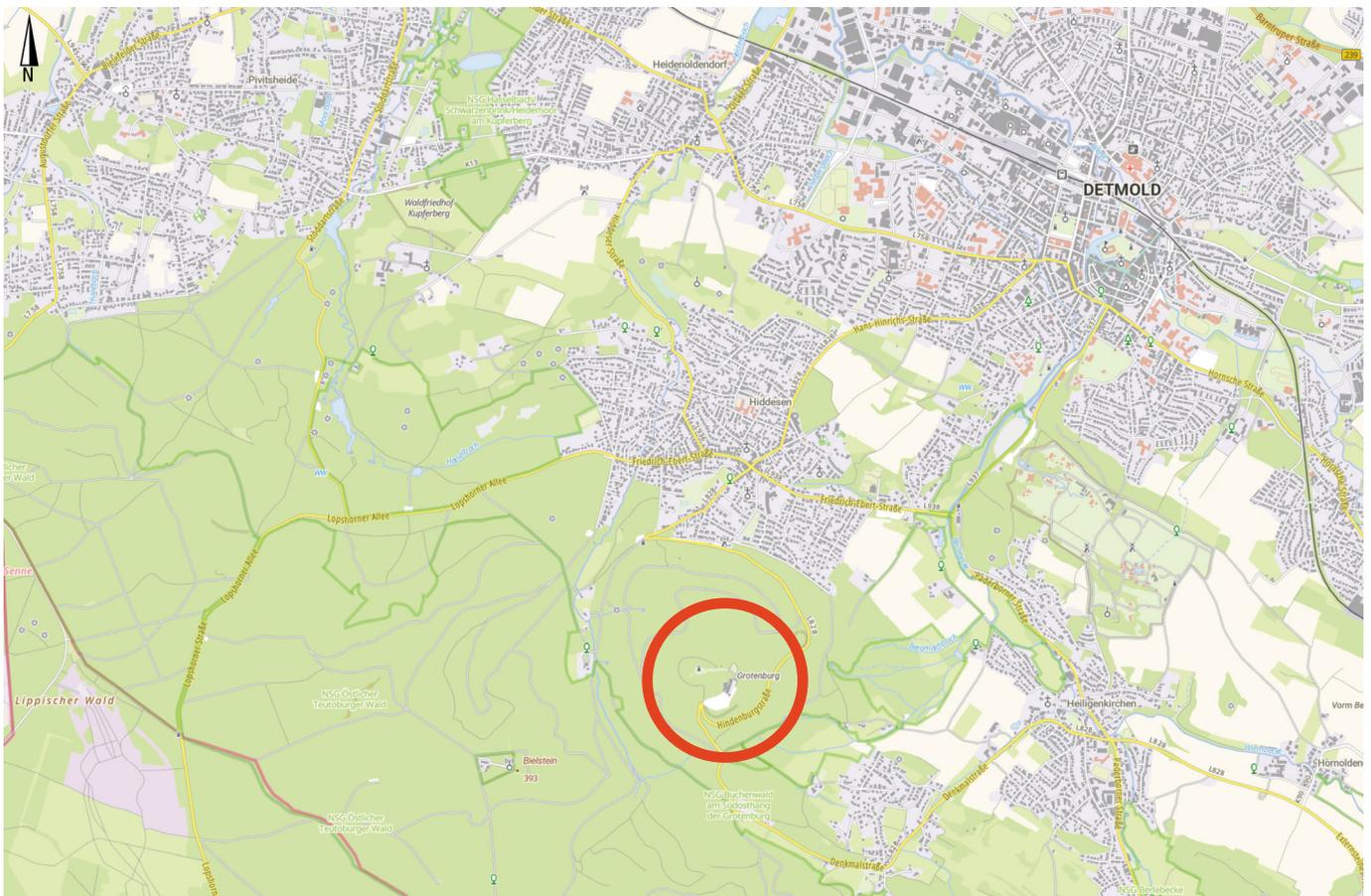


Abb. 2: Lage des Wettbewerbsgebietes (Quelle: Land NRW 2025 - Lizenz dl/de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Termine

08.07.-07.08.2025	Bewerbungsfrist
11.08.2025	Losziehung
KW 34	Versand der Unterlagen
28.08.2025	Rückfragenfrist
11.09.2025	Kolloquium
28.10.2025	Abgabe Planunterlagen
11.12.2025	Preisgericht
17.12. 2025	Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Landesverband Lippe
Schlossstraße 18, 32657 Lemgo
www.landesverband-lippe.de

in Zusammenarbeit mit

Stadt Detmold
Marktplatz 5, 32756 Detmold
www.detmold.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de